

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 37/2021
vom 3. Februar 2021**

**Corona:
Referentenentwurf zur 1. Änderung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie bereits über die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-ImpfV) informiert.

Aufgrund der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zum Impfstoff AstraZeneca, vorerst nur Erwachsene unter 65 Jahren zu impfen, wurde die Verordnung angepasst (Anlage).

Zudem wurden Anpassungen zu einzelnen Krankheitsbildern in den Prioritätsgruppen (§§ 3 und 4) vorgenommen, z. B. für Diabetiker mit hohen Blutzuckerwerten und Menschen mit schweren chronischen Lungenerkrankungen.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bewertet die vorgenommenen Anpassungen aufgrund der empirischen Erkenntnisse als grundsätzlich folgerichtig. Die BDA dringt in ihrer Stellungnahme nochmals darauf, die Priorisierungen dahingehend zu erweitern, in der Gruppe ohne besondere Risiken Erwerbstätige vorrangig zu impfen.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage